



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 84. Sitzung

– Vorwegauszug –

am Mittwoch, dem 19. März 2025, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender

Birte Glißmann (CDU)

Thomas Jepsen (CDU)

Dr. Hermann Junghans (CDU)

Seyran Papo (CDU)

Marion Schiefer (CDU)

Bina Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Niclas Dürbrook (SPD)

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Sybilla Nitsch (SSW)

Weitere Abgeordnete

Patrick Pender (CDU)

Marc Timmer (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
2.	a) Bericht der Landesregierung zur aktuellen Presseberichterstattung und zum Ermittlungsstand hinsichtlich der Vorkommnisse in der Jugendanstalt Schleswig	4
	Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) Umdruck 20/4522	
	b) Bericht der Landesregierung zum Inhalt eines Presseberichtes über Vorkommnisse in der Jugendanstalt Schleswig vom 2. März 2025	4
	Berichts Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) Umdruck 20/4529	

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss kommt überein, die in der Einladung ausgewiesenen Tagesordnungspunkte 3 und 4 abzusetzen und Tagesordnungspunkt 2 zu Beginn der Sitzung zu beraten. Die so abgeänderte Tagesordnung wird einstimmig gebilligt.

2. a) Bericht der Landesregierung zur aktuellen Presseberichterstattung und zum Ermittlungsstand hinsichtlich der Vorkommnisse in der Jugendanstalt Schleswig

Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)
[Umdruck 20/4522](#)

b) Bericht der Landesregierung zum Inhalt eines Presseberichtes über Vorkommnisse in der Jugendanstalt Schleswig vom 2. März 2025

Berichts Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)
[Umdruck 20/4529](#)

Justizstaatssekretär Carstens berichtet, die Staatsanwaltschaft Kiel ermittle gegen drei Beschuldigte unter anderem wegen des Verdachts der Bestechlichkeit und der Bestechung. Es handele sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren, so dass er in öffentlicher Sitzung nur allgemein informieren könne. Die Medienberichterstattung am heutigen Tage und in den letzten Wochen sei für die Kolleginnen und Kollegen in der Jugendanstalt Schleswig sehr belastend gewesen, es würden auf Grundlage nicht identifizierbarer Informationen Vorwürfe erhoben oder Mutmaßungen angestellt. Der Berichterstattung vom 4. März 2025 scheine eine anonyme Information an verschiedene Medien zugrunde zu liegen. Die Berichterstattung vom 2. März 2025 beinhalte vermeintliche Auszüge aus Telefonprotokollen, die dem Ministerium nicht vorlägen. Dies mache es schwierig, hierauf zu reagieren und den Vorwürfen nachzugehen. An das Ministerium seien die Vorwürfe – zum Beispiel im Wege einer Dienstaufsichtsbeschwerde – nicht gerichtet worden. Eine derartige Dienstaufsichtsbeschwerde sei jedoch der einzig richtige Weg, wenn mögliche Missstände erkannt worden seien.

Der Staatssekretär fährt fort: Seit den Durchsuchungen in der Jugendanstalt sei der Austausch zwischen Ministerium und Anstalt intensiviert worden. Im Hinblick auf die erhobenen Vorwürfe gegen zwei Bedienstete und einen Gefangenen seien Abläufe und Strukturen in der betroffenen Abteilung in den Blick genommen worden mit dem Ziel, mögliche Schwachstellen und

Optimierungspotenziale zu identifizieren. Bereits kurz nach der Durchsuchung seien erste organisatorische Maßnahmen getroffen worden, so sei die Vollzugsabteilungsleitung in der betroffenen Abteilung von zwei erfahrenen Kollegen aus dem Vollzug übernommen worden. Gleichzeitig sei seitens der Anstaltsleitung eine Vielzahl sensibilisierender Gespräche im Hinblick auf den Umgang mit dem Thema Nähe und Distanz sowie auch zu Fragen von Meldewegen geführt worden. Das Thema sei auch Gegenstand der Erörterung auf der letzten Besprechung der Anstaltsleitungen im Ministerium im Dezember 2024 gewesen. Entsprechende Belehrungen zu Korruptionsrichtlinien, Verpflichtungserklärungen, Dienst- und Sicherheitsvorschriften würden allen Bediensteten ausgehändigt und sie auch regelmäßig daran erinnert. Das Ministerium habe weiterhin der Anstalt aufgegeben, die Vollzugsleitung für die betroffene Abteilung vorübergehend anderweitig durch eine erfahrenere Vollzugsleitung zu besetzen, so dass durch einen möglichst neutralen Blick Optimierungspotenziale bei Abläufen und Strukturen identifiziert und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden könnten.

Staatssekretär Carstens betont, dass die Situation und der öffentliche Fokus eine Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darstelle – insbesondere, wenn diese unmittelbar durch die Presseberichterstattung betroffen seien. Dem Ministerium obliege die Aufklärung des Sachverhalts und etwaigen Fehlverhaltens, aber auch eine Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere auch gegenüber Führungskräften wie der Leiterin der Jugendanstalt. Aus diesem Grunde sei beabsichtigt, die Leiterin für einen Zeitraum von zunächst sechs Monaten an das Ministerium abzuordnen. Anders als in der Presse dargestellt handle es sich also nicht um eine Strafversetzung. Das Ministerium sehe aber die Notwendigkeit, die Mitarbeiterin in der derzeitigen Situation vorübergehend anderweitig einzusetzen.

Die offenen oder unterschweligen Vorwürfe in der Presseberichterstattung beruhten offenkundig auf einer anonymen Informationsquelle. Aus den dem Ministerium vorliegenden Unterlagen lasse sich nicht entnehmen, dass die Anstaltsleitung Hinweisen nicht nachgegangen sei. Es gehöre zur Fehlerkultur, dass Distanzunterschreitungen thematisiert würden. Wo es entsprechende Hinweise gebe, finde eine Aufarbeitung mit den Vorgesetzten und auch in den entsprechenden Teams statt. Weiter werde der Anstaltsleitung im Rahmen der Presseberichterstattung vorgeworfen, hinweisgebenden Mitarbeitenden mit disziplinarischen Konsequenzen gedroht zu haben. Die Anstaltsleitung habe hierzu in einer dienstlichen Stellungnahme erklärt, dass sie zu keinem Zeitpunkt und niemandem gegenüber disziplinarische Maßnahmen angedroht habe.

Staatssekretär Carstens weist darauf hin, dass die Weitergabe dienstlicher Informationen an Unberechtigte ein disziplinarrechtlich relevantes und gegebenenfalls auch ein strafrechtlich relevantes Verhalten darstelle. Im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens seien offenbar Informationen an Dritte gelangt. Er wolle dem Eindruck, die Weitergabe solcher Informationen sei prinzipiell unproblematisch, entschieden entgegenreten. Derzeit lägen dem Ministerium keine Hinweise darauf vor, dass andere Bedienstete an den Vorfällen beteiligt gewesen wären oder es in diesem Zusammenhang bei anderen Bediensteten zu dienst- oder strafrechtlich relevantem Verhalten gekommen wäre. Sollten solche Erkenntnisse erlangt werden, so würde das Ministerium sie zuständigkeitshalber an die Anstalt und gegebenenfalls an die Staatsanwaltschaft weiterleiten. Nicht weiter belegte Mutmaßungen in der Presse stellten jedoch keine derartigen Erkenntnisse dar. Auch diesbezüglich müsse der Dienstherr im Rahmen der Fürsorgepflicht die Bediensteten vor einem Generalverdacht schützen.

Oberstaatsanwaltschaft Dr. Haderer weist eingangs darauf hin, dass es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handle. Derzeit hätten die Verteidiger der Beschuldigten Möglichkeit zur Akteneinsicht; es gelte die Unschuldsvermutung. Vor diesem Hintergrund, zum Schutze der Persönlichkeitsrechte, aber auch zum Schutz des Verfahrens seien daher in öffentlicher Sitzung nur begrenzt Auskünfte möglich. Insbesondere werde die Staatsanwaltschaft Kiel die Presseberichterstattung einzelner Medien über das zugrunde liegende Ermittlungsverfahren nicht öffentlich kommentieren.

Das Verfahren sei im September 2024 auf Grundlage zuvor eigeninitiativ aufgrund von einem Hinweisgeber an die Polizei mitgeteilte Informationen eingeleitet worden. Es habe einen Anfangsverdacht gegen zwei damalige Mitarbeiterinnen der Jugendanstalt sowie einen Gefangenen wegen Bestechlichkeit beziehungsweise Bestechung durch Verletzung von Dienstpflichten der Mitarbeiterinnen aufgrund von gewährten persönlichen Vorteilen zugrunde gelegen. Auf Basis dieser Verdachtslage habe das Amtsgericht Kiel auf Antrag der Staatsanwaltschaft Kiel zur erforderlichen Sachverhaltsaufklärung und Beweismittelsicherung Durchsuchungsbeschlüsse erlassen, die durch die ständige Gemeinsame Ermittlungsgruppe Korruption der Staatsanwaltschaft Kiel und des Landeskriminalamts am 9. Oktober 2024 bei den Beschuldigten und in der Jugendanstalt vollstreckt worden seien. Die sichergestellten verfahrensrelevanten Beweismittel – insbesondere Kommunikationsmittel – seien zwischenzeitlich ausgewertet und Zeugen vernommen worden. Der Anfangsverdacht habe sich bezogen auf den

zugrunde liegenden tatsächlichen Sachverhalt bislang bestätigt. Derzeit würden mögliche Einlassungen oder Klärungen der Beschuldigten abgewartet, bevor dann die Staatsanwaltschaft eine abschließende rechtliche Bewertung vornehmen werde.

In Bezug auf die Berichtsanträge weist Herr Dr. Hadelar auf zwei Punkte hin. Erstens. Soweit bei Einleitung des Verfahrens auch die Frage des tatsächlichen Alters des Gefangenen Gegenstand der Ermittlungen gewesen sei, lägen hierzu keine neuen Erkenntnisse vor. Es sei weiterhin davon auszugehen, dass der Gefangene zum Zeitpunkt des Tatgeschehens 17 Jahre alt gewesen sei. Zweitens. Soweit in den Medien berichtet worden sei, dass gegen weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendanstalt strafrechtliche Ermittlungen geführt würden, treffe dies in Ermangelung eines hierzu erforderlichen Anfangsverdachts nicht zu.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz bestätigt Herr Dr. Hadelar, es seien Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen durchgeführt worden.

Abgeordneter Timmer meint, die Abordnung der Leiterin ans Ministerium sei relativ spät erfolgt. Er fragt, ob das Ministerium gegen unzutreffende Presseberichterstattung vorgehen werde. – Staatssekretär Carstens stellt klar: Die Abordnung sei noch nicht erfolgt, sondern beabsichtigt, es fehle die Zustimmung des Personalrats. In Bezug auf irreführende Berichterstattung in Bezug auf die Abordnung verweist er auf die Pressefreiheit. – Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Timmer erklärt Herr Kilian-Georgus, stellvertretender Abteilungsleiter der Justizvollzugsabteilung des Justizministeriums, die entsprechende Sitzung des öffentlichen Personalrats zu der Abordnung habe am gestrigen 18. März stattgefunden, der Personalrat habe jedoch noch nicht beschlossen. Der Personalrat habe den nachvollziehbaren Wunsch geäußert, dass die Anstaltsleiterin nicht in der Vollzugsabteilung des Ministeriums tätig sein solle.

Abgeordneter Dr. Buchholz weist auf Berichte in der Presse hin, nachdem mindestens fünf Mitarbeiter der Jugendanstalt Kenntnis hätten, dass Häftlinge mit gestohlenen Handys und Drogen handelten. Er fragt, ob es weitere Ermittlungsverfahren oder disziplinarische Verfahren gebe. – Staatssekretär Carstens antwortet, gegen zwei Bedienstete laufe ein Ermittlungsverfahren und verweist im Weiteren auf den vertraulichen Sitzungsteil. Auf eine Frage des Abgeordneten Timmer zur Situation in der Anstalt berichtet Staatssekretär Carstens, dass der Stellvertreter, der vorher als kommissarischer Anstaltsleiter in einer anderen Anstalt tätig gewesen sei und somit viel Erfahrung mitbringe, nun die Anstalt Schleswig kommissarisch leite. Zudem

sei die Anstalt Flensburg derzeit räumlich in Schleswig untergebracht. Insgesamt gehe er davon aus, dass genügend Mitarbeitende an der JA Schleswig tätig seien, um den Betrieb aufrechterhalten zu können.

Abgeordneter Timmer thematisiert nun die Regeln zu einem angemessenen Nähe- beziehungsweise Distanzverhältnis. – Frau Dr. Müller, Leiterin des Referats „Vollzugsgestaltung, Gesundheitsfürsorge und kriminologischer Dienst“ des Justizministeriums, berichtet, dieses Thema nehme in den Schulungen des Personals einen großen Stellenwert ein, um zu vermitteln, wie dieses schwierige Spannungsverhältnis eingehalten werden könne. Es werde insbesondere in entsprechenden Schulungen anhand von Fallbeispielen vermittelt, was angemessen sei und was nicht.

gez. Jan Kürschner
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer